

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 15 (1949)
Heft: 11-12

Artikel: Motionen Janner und Kägi
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinden selbst die Organisation und den Ausbau der Zivilverteidigung durchzuführen hätten. Das Gesetz beruhe demzufolge weitgehend auf *Freiwilligkeit*. Doch bestimme es gleichzeitig, dass alle männlichen und weiblichen Bürger zwischen dem 16. und 65. Altersjahr gegebenenfalls in den Zivilverteidigungsdienst einberufen werden können. Im *Kriegsfall* wird diese Freiwilligkeit abgelöst durch das *Obligatorium*.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen vertrat der Vorsitzende seine Auffassung über das Problem, das durch den Einsatz von *Atombomben* entstand, indem er folgende Behauptungen aufstellte: Die Atombombe wird die Grundsätze der Zivilverteidigung im wesentlichen nicht ändern. Sie kann in ihrer Wirkung im allgemeinen mit den grossen, vernichtenden Bombenangriffen des letzten Krieges verglichen werden. Ihrer radioaktiven Strahlung kann heute begegnet werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Atombombe gegenüber Dänemark nicht zur Anwendung kommen wird.

Der Vorsitzende der Organisation der Bereitschaft der dänischen Frauen gab bekannt, dass der erste Versuch der *Schulung von Instruktorinnen* durchgeführt worden sei. Die ersten 20 Schülerinnen seien in Nasstved zu Instruktorinnen ausgebildet worden. Das Ergebnis sei befriedigend gewesen. Es bestehe die Absicht, jährlich ca. 300 freiwillige junge Frauen in derartigen Schulen auszubilden. Das Mindestalter, um in diese Schulen eintreten zu können, sei auf 18 Jahre festgelegt worden. Die Besoldungen für die Frauen seien dieselben wie für die Männer.

b) Bau von Schutzräumen

In nächster Zeit wird der dänische Luftschutzausschuss der Regierung ein *Gutachten* über den Bau von Luftschutzräumen vorlegen. Dem Gutachten wurde zu Grunde gelegt, dass Dänemark total ca. 8500 Schutzräume benötigt. Von diesen müssen 4500 *noch erstellt* werden, was einen Kostenaufwand von 70 bis 100 Millionen Kronen erfordert. Die jährlichen Unterhaltskosten werden auf ca. eine Million Kronen berechnet. Zu Friedenszeiten könnte jedoch ungefähr die Hälfte dieses Betrages durch Mietzinse gedeckt werden, da ein grosser Teil der Räume als Lager, Werkstätten usw. Verwendung finden können. Gleichzeitig arbeitete der Luftschutzausschuss auch den Entwurf einer *Gesetzesvorlage* aus, die Geltung haben soll für den Bau und die Einrichtung neu zu erstellender Schutzräume in Neubauten.

c) Abwehr gegen Bakterien

Im Rahmen der Zivilverteidigung befasst man sich mit vorbereitenden Massnahmen zur Bekämpfung der Folgen der bakteriologischen Kriegführung (Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen). Eine Zusammenarbeit zwischen den Serum-instituten, den veterinärmedizinischen Laboratorien und der landwirtschaftlichen Hochschule ist eingeleitet. Man beabsichtigt, im ganzen Land Serumpharmazien anzulegen, die unter die Aufsicht von Aerzten und weiterem, besonders für diesen Zweck geschultem Personal gestellt werden sollen.

Motionen über Luftschutzfragen

Motionen Janner und Kägi

Janner

Der Bundesrat wird eingeladen, die Räte und das Schweizervolk zu orientieren:

- a) Ueber die Gefahren und Folgen von Luftangriffen auf die Bevölkerung;
- b) über die Möglichkeit eines wirksamen Schutzes der schweizerischen Bevölkerung, auch gegen die Atombombe;
- c) über die Notwendigkeit, über viele Schutzräume zu verfügen, die bestehenden zu erhalten und möglichst viele neue zu erstellen;
- d) über die Notwendigkeit, den Bundesratsbeschluss vom 2. September 1949 über den baulichen Luftschutz als dringliche Massnahme, die schon längst hätte getroffen werden sollen, aufrechtzuerhalten.

Kägi

Der Bundesrat wird eingeladen, den Bundesratsbeschluss über bauliche Luftschutzmassnahmen vom 2. September 1949 für Wohnungsbauten, die Bundesbeiträge erhalten, ausser Kraft zu setzen. Eventuell wäre die Inkraftsetzung vom 1. Oktober 1949 auf den 1. Januar 1950 zu verschieben.

Antwort von Bundesrat Kobelt

I.

1. Auf Grund der bitteren Erfahrungen des letzten Weltkrieges muss angenommen werden, dass in einem künftigen Kriege die Bedrohung der Zivilbevölkerung durch Angriffe aus der Luft eine noch grössere sein wird.

Es ist deshalb notwendig, nicht nur die Armee mit modernen Abwehrwaffen auszurüsten, sondern auch die Zivilbevölkerung vor den Folgen des Luftkrieges nach Möglichkeit zu schützen. Für ein Land, das nicht über die Luftüberlegenheit verfügen kann, sind Luftschutzmassnahmen doppelt wichtig. Auch ist es nötig, dass sie bei Ausbruch von Feindseligkeiten vom ersten Tage an wirksam sind. Es wäre zu spät, sie nachher noch treffen zu wollen.

2. Am Ende des letzten Krieges bestanden in unserem Lande ernste Zweifel darüber, ob Luftschutzmassnahmen gegenüber den zerstörenden Wirkungen von Luftangriffen überhaupt noch einen Sinn hätten. Die ungeheure Wirkung von Atombomben vermochte das Vertrauen in die Abwehrmassnahmen noch weiter zu erschüttern.

Wir unterliessen es deshalb vorerst, ein weiteres auf dem Gebiete des Luftschutzes anzuordnen, bis die Verhältnisse näher abgeklärt werden konnten. Unsere Fachleute haben in den durch Luftangriffe betroffenen Ländern eingehende Studien durchgeführt. Sie kamen übereinstimmend zur Auffassung, dass bei einem zweckmässigen Alarmierungssystem, bei gut organisierten Hausfeuerwehren und fachgemäss ausgebildeten Luftschutztruppen und vor allem bei genügend zweckmässig angelegten *Luftschutzräumen* die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung, selbst bei schweren Bombardierungen, auf ein Minimum reduziert werden könne.

Stuttgart mit 500 000 Einwohnern hatte dank weitgehend vorbereiteter Luftschutzmassnahmen bei 53 zum Teil sehr schweren Luftangriffen nur 4000 Tote zu beklagen, während im benachbarten Pforzheim mit 80 000 Einwohnern, das glaubte, auf vorsorgliche Luftschutzmassnahmen verzichten zu können, ein einziger Luftangriff 25 000 Todesopfer forderte.

Die vom Bunde ernannte Kommission für *Atomforschung* hat sich insbesondere auch mit den Fragen des Schutzes von Armee und Zivilbevölkerung vor den Folgen des Atomkrieges befasst und wertvolle Ratschläge erteilt.

In den vom EMD im Februar dieses Jahres gedruckt herausgegebenen «Richtlinien für den baulichen Luftschutz» sind die Ergebnisse der Studien in leichtverständlicher Form der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Ich habe Ihnen diese Richtlinien austeilen lassen, was mir ermöglicht, mich über die von Herrn Nationalrat Janner in seiner Motion aufgeworfenen Fragen kurz zu fassen und auf diese gedruckten Ausführungen zu verweisen.

3. Die Erstellung *volltreffersicherer* Unterstände in grossen armierten Betonbunkern oder in Felskavernen kommt aus finanziellen Gründen für uns nicht in Betracht. Auch könnten solche zentrale Schutzräume mit Rücksicht auf die kurze Anflugdistanz der Flugzeuge kaum rechtzeitig bezogen werden.

Dagegen wird es möglich sein, geeignete *Luftschutzräume* in den einzelnen *Wohnhäusern* verhältnismässig billig zu erstellen und diese rasch und bei jeder Witterung zu beziehen. Sie haben den Vorteil einer starken Auflockerung. Sie bieten zwar keinen Schutz gegen Volltreffer, aber wenn sie zweckmässig angelegt sind, bieten sie ausreichenden Schutz gegen Splitter, Hitze, Druckluft und Trümmer einstürzender Häuser. Der Gefahr eingeschlossen zu werden, kann durch zweckmässige Anlagen von Notausgängen, Mauerdurchbrüchen und Fluchtwegen begegnet werden.

4. In *andern Staaten* wird dem Luftschutz erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt:

In *Schweden* hob man unmittelbar nach Kriegsende, wie in der Schweiz, einen grossen Teil von behelfsmässigen Schutzräumen mit Bewilligung der Regierung auf. In den darauf folgenden drei Jahren wurden aber wieder für 400 000 bis 500 000 Personen trümmersichere Schutzräume in neuen Wohnhäusern erstellt. Die Kosten für die Anordnung von allgemeinen Schutzräumen werden für das Budgetjahr 1949/50 auf annähernd 18 Millionen Kronen veranschlagt. Unsere «Richtlinien» haben übrigens in Schweden grosse Beachtung gefunden.

In *Norwegen* ist die Erstellung von Schutzräumen in Bauten von mehr als drei Stockwerken oder mehr als acht Wohnungen pro Gebäude obligatorisch. Subventionen werden aber keine ausgerichtet.

In *Dänemark* werden die bestehenden 4000 Luftschutzräume verbessert und es wird als nötig erachtet, sie um weitere 4500 zu vermehren, wofür mit Kosten von 70 bis 100 Millionen Kronen gerechnet wird. In Städten wird eine Schutzbereitschaft für mindestens 25 Prozent der Bewohner angestrebt.

Als Sofortmassnahme wurde in *England* die Weisung erteilt, den Abbruch von Schutzräumen und zusätzlichen Wasserreservoirs einzustellen sowie die Alarmorganisation betriebsbereit zu machen.

Auch *Amerika*, die *Tschechoslowakei* und andere Staaten bereiten den Luftschutz vor.

II.

1. Bei der Erstellung neuer Wohnbauten lassen sich die notwendigen Luftschutzräume mit verhältnismässig wenig Mehrkosten erreichen. Der spätere Einbau in bereits bestehenden Gebäuden ist nur mit grösseren Umtrieben und bedeutenden Mehrkosten möglich. Auch wird es bei erhöhter äusserer Gefahr kaum mehr möglich sein, das Versäumte rechtzeitig nachzuholen.

2. Gestützt auf diese Erkenntnis hat der Bundesrat bereits am 28. Mai 1948 den Einbau von Luftschutzräumen in bundeseigenen Bauten angeordnet und in seinen Beschluss eine Bestimmung aufgenommen, wonach Bundesbeiträge an die Erstellung von Wohnbauten von der Bedingung abhängig gemacht werden können, dass der Bauherr die erforderlichen Luftschutzmassnahmen treffe.

Mit Beschluss vom 2. September 1949 hat der Bundesrat nun *verlangt*, dass die Beitragsleistung des Bundes an Wohnbauten davon abhängig gemacht werde, dass die notwendigen Massnahmen getroffen werden, damit ein Ausbreiten von Bränden verhindert und Kellerräume als Luftschutzräume dienen können und deren rasches Verlassen gewährleistet werde. Dabei wurde diese Bedingung nur für Bauten in Ortschaften von mehr als 1000 Einwohnern anwendbar erklärt und der Bauherr ermächtigt, die durch die Luftschutzmassnahmen verursachten Mehrkosten zum beitragsberechtigten Aufwand zu zählen. Sie werden somit mitsubventioniert.

3. Die Eidg. Luftschutzkommission empfiehlt einstimmig, diese Massnahmen nicht nur auf die vom Bunde subventionierten Wohnbauten zu beschränken, sondern sie auf alle Neubauten auszudehnen. Eine entsprechende Vorlage an die eidgenössischen Räte befindet sich in Vorbereitung.

III.

1. Die Motion *Kägi* mit 44 Mitunterzeichnern verlangt die Ausserkraftsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 2. September 1949 oder die Verschiebung seiner Inkraftsetzung auf 1. Januar 1950, während die Motion *Janner* mit 66 Mitunterzeichnern dahin geht, die getroffene Massnahme aufrechtzuhalten.

2. Bedenken, dass durch diese Auflage der Wohnungsbau behindert werden könnte, sind nicht stichhaltig. Die Mehrkosten betragen bei Mehrfamilienhäusern nur 1—2 % und bei Einfamilienhäusern 1,5—3 % der Baukosten. Dieser Mehraufwand ist sicherlich zumutbar, wenn berücksichtigt wird, dass inzwischen die Baukosten um mehr als 3 % zurückgegangen sind. Durch die Erfassung der laufenden Wohnbauaktionen wird es möglich sein, für etwas mehr als 30 000 Personen neue Schutzräume zu beschaffen.

3. Das gegen die Wohnbauaktionen ergriffene Referendum und die sich daraus ergebende Unsicherheit, ob die genannten Aktionen fortgesetzt werden können, hatten zur Folge, dass trotz der Auflage für den Luftschutz eine Flut von Subventionsgesuchen eingegangen ist. Es wäre nicht zu verantworten, wenn diese Gelegenheit nicht erfasst würde, um die Zahl der Schutzräume zu vermehren.

4. Es sind die notwendigen Anordnungen getroffen worden, um zu verhindern, dass sich aus der Auflage betreffend den Luftschutz eine Verzögerung in der Behandlung der Gesuche und damit der Subventionierung oder der Ausführung

von Wohnbauten ergibt. So wurden z. B. bei Projekten, in denen der Schutzraum noch nicht vorgesehen war, gleichwohl Bundesbeiträge zugesichert, unter der Voraussetzung, dass der Schutzraum noch erstellt werde.

5. Die Volksabstimmung über die Wohnbauvorlage wird durch den Bundesratsbeschluss vom 2. September kaum ungünstig beeinflusst, im Gegenteil! Die Tatsache, dass die Wohnbauaktion neben der Bekämpfung der Wohnungsnot

auch dazu dient, vermehrte Sicherheit gegen Luftangriffe zu schaffen, kann sich in der Volksabstimmung eher zugunsten der Vorlage auswirken.

Ich erlaube mir, Ihnen deshalb zu beantragen, die Motion Kägi abzulehnen und im Sinne der Motion Janner der Aufrechterhaltung des Bundesratsbeschlusses vom 2. September 1949 zuzustimmen.

Die Motion Kägi wurde mit 42:33 Stimmen verworfen, diejenige von Janner blieb unbestritten.

Zeitschriften

Interavia, Querschnitt der Weltluftfahrt

Oktober 1949: Wohl der interessanteste Aufsatz für uns ist «Der Tag der Sowjetluftfahrt 1949 und seine Lehren». Gemeint ist die Vorführung der Roten Luftwaffe im Juli dieses Jahres. Bezweckt wurden zweierlei Dinge: Erstens eine Demonstration der Luftwaffe mit ihren modernsten Mitteln und zweitens eine Vorführung der Massenorganisation der freiwilligen Lufthelfer, die für den Fliegernachwuchs sorgt. Vorgeflogen in Einzeldarbietungen wurden Rückstossflugzeuge mit bemerkenswerter Wendigkeit. An Bombern wurden der amerikanischen Boeing B-29 «Superfortresse» ähnliche Tu-70 und die Angriffsbomber Tu-2 und IL-10 gezeigt. Darnach folgten Massenabsprünge von Fallschirmtruppen. Den Schluss der rein militärischen Demonstration bildete der Vorbeiflug von sehr raschen Düsenflugzeugen. Die Vorführung der «freiwilligen Lufthelfer» ist nicht erwähnenswert, hingegen einiges aus Luftmarschall Werschinins Ansprache, nämlich, dass nebst der Rückstosstechnik auch die Radarpeilung und Entwicklung elektronischer Anlagen vorwärtsschreite. Und die Schlussfolgerungen? Er (der Bericht aus Moskau) zeigt, dass die russische Luftwaffe teils über moderne Rückstossjäger, teils über Jagdflugzeuge mit Kolbenmotoren verfügt, dass sie nicht übermässig moderne, leichte Bombenflugzeuge neben einigen schweren Bombern einsetzt... Dass neue, schnellere Rückstossjäger entwickelt werden und Versuche mit leichten Rückstossbombern im Gange sind... Sie betrachtet sich weiterhin als taktische Lufteinheit des Heeres, der für den Bedarfsfall gewisse strategische Bomberverbände zur Verfügung stehen... Dass die russische Doktrin dem amerikanischen Grundsatz zuwiderläuft, denn dieser legt das Hauptgewicht auf den Aufbau einer interkontinentalen, strategischen Bombenflotte. (Ein beinahe tröstliches Fazit, wenn man von der russischen Möglichkeit, grosse Serien der jetzigen Flugzeuge zu liefern, abieht.)

Der zweite militärische Aufsatz setzt sich mit grundsätzlichen Fragen der Luftkriegführung auseinander und insbesondere mit der aus der Tagespresse bekannten Fehde zwischen der amerikanischen Luftwaffe und der Marine (mit ihrer Luftwaffe). Zitiert wird der zu Ehren gekommene italienische General Douhet, der schon vor 30 Jahren der Auffassung war, die Kriegsentscheidung falle in der Luft, man müsse die Luftherrschaft haben, dann habe man auch den Sieg in der Tasche; Heer und Marine hätten nur defensive Aufgaben. Für die USA stellt sich heute nun die Frage, soll die Marine sich in Zukunft am strategischen Luftkrieg beteiligen oder sich auf ihre taktischen Aufgaben beschränken? Ueberlegt man, wer der zukünftige Gegner sein könnte, so kommt man zum Schluss: Russland, und somit hätte die Marine den Seeweg frei zu halten, wohingegen die Luftwaffe, als alte Spezialistin der Luftstrategie, den Luftkrieg gegen das russische Kriegspotential zu führen hätte. So liest man in «Hatte Douhet recht?»

Hat man je von einem «Handstreich mit Hubschraubern» gehört? Viele Bilder illustrieren diesen Aufsatz, der eine amphibische Stosstruppunternehmung der USA-Marineluftwaffe schildert. Damit diese Hubschrauber-Würste nicht so leicht in der Luft abgeknallt werden können, ist der Handstreich von Jabos begleitet, die auch Nebel streuen.

An der zehnten britischen Schau der Luftfahrtindustrie wurden folgende militärische Flugzeuge gezeigt: Viermotoriger Aufklärer «Shackleton» mit Radar, Weiterentwicklung des «Vampire» und «Meteor», Hochgeschwindigkeits-Versuchsflugzeug «Avro 707», dreimotoriger Grosshubschrauber «Air Horse», Rückstossbomber «Canberra», Pfeilflügelflugzeug «Supermarine 510». Der Bericht ist reich mit Bildern dokumentiert.

Der «Fortschritt in Bildern» zeigt u. a.: Das Tanken von Düsenflugzeugen in der Luft, das grösste Land-Verkehrsflugzeug «Brabazon I», Hubschrauber und Turbinen-Grossflugboote.

In einem neu aufgenommenen und wertvollen Kapitel «Wovon die Luftfahrt spricht» wird nicht nur über die luftpolitische und verkehrswirtschaftliche Lage, sondern auch über die Industrie ein Querschnitt gegeben; wer dieses Résumé liest, ist sehr bald im Bild über die Vorgänge in der Luftfahrt.

«Aus der Werkstatt der Forschung», einem vorwiegend technisch fundierten Aufsatz, werden diesmal Aerodynamik im Schallbereich, Propeller- und Hubschrauber-Aerodynamik, Erforschung der Höhenatmosphäre, Thermodynamik und Flugzeugstatik behandelt.

Weitere Aufsätze: Internationale Zusammenarbeit — Opium fürs Volk. Eine amerikanische Luftfahrtkrise im Kommen. Mein Name ist Schreiber (der erste französische Atlantikflug). Die britische Luftfahrtindustrie (De Havilland). Nicht im Drehbuch (Das Flugzeug im Film).

Flugwehr und -Technik

Oktober 1949: Die 13. Fortsetzung Feuchters «Entwicklung und kriegsentscheidende Bedeutung der Luftkriegführung im zweiten Weltkrieg» bringt uns in die Gegenwart und Zukunft. Der zweite Weltkrieg sei zu Ende gegangen, als neue Waffen und andere technische Neuerungen aufkamen, die — hätten sie noch völlig durchentwickelt und in Massen zum Einsatz gebracht werden können — dem Verlauf des Krieges ein anderes Gesicht gegeben hätten. In der Luftkriegführung zeigte sich dies in der Entwicklung der Turbo- und Raketen-Strahltriebwerke, im Aufkommen der fliegenden Bomben und der Raketen gegen Erd- und Luftziele. Es wäre aber falsch, den Stand Ende zweiter Weltkrieg als Ausgangspunkt in einem neuen Krieg zu nehmen. Der Verfasser untersucht daher die technischen Mittel in bezug auf ihre Verwendungsmöglichkeit jetzt und in der nächsten Zeit. Die Triebwerke werden vornehmlich aus Strahltriebwerken bestehen, nicht nur bei den Jägern, sondern auch bei den Bom-